

Empfehlungen
der Ausschüsse

zum

Gesetz zur Änderung des Einkommensteuergesetzes
(Steuersenkungs-Erweiterungsgesetz 1988 - StSenkErwG 1988)

Punkt der 579. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1987

A

1. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat,
dem Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.

B

2. Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat ferner,
die nachstehende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung die Ergänzungsvorschläge des Bundesrates im Rahmen dieses Gesetzesvorhabens nicht aufgegriffen hat.

Der Bundesrat hatte bereits im Zusammenhang mit dem Steuersenkungsgesetz 1986/88 den Wunsch geäußert, die Lebensaltersgrenze für die Berücksichtigung von Kindern von 16 auf 18 Jahre anzuheben. Der Bundesrat ist deshalb der

...

Auffassung, daß zumindest dieser Vorschlag hätte realisiert werden können, ohne die notwendigen steuersystematischen und haushaltspolitischen Gesichtspunkte zu vernachlässigen.

Der Bundesrat erwartet, daß die Bundesregierung die angekündigte Prüfung nunmehr unverzüglich vorantreibt und von sich aus eine entsprechende gesetzliche Regelung vorlegt.